

Niederschrift

über die 18. Sitzung
des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien
am Mittwoch, **23.11.2016**, 17:05 Uhr - 19:25 Uhr,
Raum 2/1, Stadthaus 2, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Jens Christian Heinemann, Teresa Küppers, Jolanta Vogelberg

von der SPD-Fraktion:

Katharina Köhnke, Anne Schulze Wintzler

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Jutta Möllers, Jörg Nathaus

von der FDP-Fraktion:

Dietmar Uhlenbrock

von den Trägern der freien Jugendhilfe:

Ernst Cluse (Stellvertretung von Herrn Braun), Stephan Degen, Gerhard Dworok, Ulrich Mes-
sing, Johannes Schmanck, Wilfried Stein

beratende Mitglieder:

Thomas Paal, Anna Pohl, Stephan Bommers (Stellvertretung von Herrn Schönfelder), Klaus Fröse (ab 17.10 Uhr/ TOP 1.), Thomas Götze (Stellvertretung von Frau Stehr, bis 19.00 Uhr/ TOP 15.), Rolf Grieskamp, Norbert Hartmann (bis 18.35 Uhr/ TOP 15.), Beate Heeg, Martin Helmer, Dr. Ralf Kaisen, Michael Kaiser (bis 18.10 Uhr/ TOP 15.), Astrid-Maria Kreyerhoff, Thomas Lammers, Thomas Pelster (bis 19.00 Uhr/ TOP 15.), Maria Pinke, Sebastian Reimann, Felizitas Schulte (Stellvertretung von Frau Busch), Norbert Weitz (ab 17.30 Uhr/ TOP 5. bis 19.00 Uhr/ TOP 15.), Uwe Wellmann (bis 19.00 Uhr/ TOP 15.), Theo Wübbels

von der Verwaltung:

Oliver Braun, Christine Czepok, Jochen Detering, Klaus Ehling, Hans-Joachim Fürstenberg, Chris Hagel, Sibylle Kratz-Trutti, Karl Materla, Bernhard Paschert, Ute Rombach, Marcus Schölling, Heiner Vogt

für die Schriftführung:

Heike Dierks

Es fehlten entschuldigt:

Felix Braun, Sabine Busch, Fatma Kirgil, Dieter Schönfelder, Ute Stehr

Tagesordnung

- | | | |
|--------------------------|------|--|
| | 1. | Eingegangene Anträge und Eingaben |
| | 1.1. | Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL und der Fraktion DIE LINKE. "Keine Benachteiligung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen" vom 02.11.2016 |
| | 1.2. | Weitere Anträge und Eingaben |
| | 2. | Berichte und Mitteilungen |
| | 3. | Anfragen von Ausschussmitgliedern |
| | 4. | Anliegen des Jugendrats |
| <u>V/0803/2016</u>
IV | 5. | Neukonzeption der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen, Schwerpunkte: Evaluation und ggfs. Nachsteuerung |
| <u>V/0882/2016</u>
V | 6. | Maßnahmeprogramm Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide: Jahresbericht 2015 |
| <u>V/0741/2016</u>
IV | 7. | Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Teilprojekt Neuausrichtung Schulsozialarbeit zum Schuljahr 2017/2018 |
| <u>V/0758/2016</u>
IV | 8. | Weiterentwicklung der Förderangebote für Grundschulkindern im offenen Ganzttag – weiterer Ausbau der „Förderinseln“ |
| <u>V/0998/2016</u>
V | 9. | Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters der Stadt Münster 2017 |
| <u>V/0933/2016</u>
IV | 10. | Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern – Betriebskita in der Loddenheide schaffen (Anträge der FDP-Ratsfraktion A-R/0048/2015 und A-R/0009/2014) |
| <u>V/0935/2016</u>
IV | 11. | Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern - Betriebskita im Zentrum Nord schaffen (Antrag der FDP in der Bezirksvertretung Münster-Mitte A-M/0004/2015) |
| <u>V/1021/2016</u>
IV | 12. | Errichtung der Kindertageseinrichtung Wurzelkinder e. V. in Münster-Gievenbeck |
| <u>V/1013/2016</u>
IV | 13. | Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Produktbereich 06 "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe" |
| <u>V/1024/2016</u>
IV | 14. | Zusammenstellung der aktuellen Richtlinien zur Vergabe freiwilliger Zuschüsse im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe |
| | 15. | Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2017 - Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan bis 2020 - |
| | 16. | Verschiedenes |

Frau Möllers eröffnete um 17.05 Uhr die 18. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien und begrüßte die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiter*innen der Verwaltung, die anwesenden Zuhörer*innen sowie die Presse. Sie stellte die ordnungsgemäße Ladung fest.

Die Mitglieder, die in der aktuellen Wahlperiode noch nicht an einer Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien teilgenommen hatten und die nicht dem Rat angehören, bat Frau Möllers an den Vorstandstisch. Dies galt auch für Mitglieder, die erstmals in Vertretung an der Sitzung teilnahmen.

Frau Möllers verlas folgende Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde.“

Die Verpflichtung erfolgte per Handschlag mit der Formel „ich verpflichte mich“.

Verpflichtet wurden Herr Pelster und Herr Reimann, die beide erstmals als ordentliches beratendes Mitglied an der Sitzung teilnahmen.

Sodann erkundigte sich Frau Möllers nach Änderungswünschen zur Tagesordnung.

Herr Uhlenbrock beantragte, die Vorlage V/0998/2016 „Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters der Stadt Münster 2017“ (TOP 9.) zwar inhaltlich zu beraten, sodann aber ohne Beschlussfassung zu schieben. Der Antrag wurde einvernehmlich angenommen.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung gab es nicht.

Die Nachfrage von Frau Möllers ergab, dass zu allen Tagesordnungspunkten die Anwesenheit von Mitarbeiter*innen der Verwaltung erwünscht war.

Punkt 1 der Tagesordnung	Eingegangene Anträge und Eingaben
Punkt 1.1 der Tagesordnung	Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL und der Fraktion DIE LINKE. "Keine Benachteiligung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen" vom 02.11.2016

Frau Möllers ließ über den von Frau Schulze Wintzler in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 02.11.2016 eingebrachten gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL und der Fraktion DIE LINKE. abstimmen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig bei einer Enthaltung (CDU):

- „1. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien schließt sich dem Appell der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe an.
2. Vertreter*innen der Stadt Münster werden in überörtlichen Gremien, in denen die Stadt Münster vertreten ist, eine Absenkung der Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ablehnen und sich für die notwendige Gleichbehandlung ausländischer und deutscher Kinder einsetzen.“

Der Wortlaut des Appells ist bereits der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 02.11.2016 als Anlage 1 beigefügt.

Punkt 1.2 der Tagesordnung**Weitere Anträge und Eingaben**

Herr Uhlenbrock stellte für die FDP-Fraktion folgenden Antrag, der allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vorlag:

**„Gegen Kita-Personalmangel:
Fachwissen am Runden Tisch versammeln**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möge beschließen:

Um auf die zunehmenden Schwierigkeiten, Fachkräfte für die Betreuung von Kindern in KiTas zu gewinnen, zu reagieren, wird zu einem Runden Tisch mit Vertretern und Vertreterinnen aller KiTa-Träger eingeladen. Dieses Gremium soll sich mit Themen wie Ausbildung, Ausbildungsvergütung, Anwerbung von Fachkräften, möglichen Umschulungen etc. auseinandersetzen, und gemeinsam zu kreativen Lösungen und Anregungen zu kommen, mit denen man dem teils heute schon beklagten Personalnotstand in Münster noch vor einer dramatischen Zuspitzung begegnen kann.“

Der Antrag wurde eingebracht; die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

Weitere Anträge und Eingaben zu diesem Tagesordnungspunkt gab es nicht.

Punkt 2 der Tagesordnung**Berichte und Mitteilungen**

Frau Pohl teilte mit:

- Allen Ausschussmitgliedern lag als Tischvorlage der Bericht über den Stand der vorliegenden Anträge an den Rat der Stadt Münster für den Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe vor.
- Die Planungen für die Sitzungstermine des Jahres 2017 seien zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien seien an folgenden Terminen vorgesehen:

01. März 2017

03. Mai 2017

07. Juni 2017

06. September 2017

04. Oktober 2017

22. November 2017 (Etat)

Die Sitzungen fänden wie gewohnt grundsätzlich mittwochs statt und würden in der Regel um 17.00 Uhr beginnen. Abweichungen könnten ggf. der aktuellen Tagesordnung, die jeweils vor der Sitzung übersandt werde, entnommen werden.

Der vollständige Terminplan 2017 für die Sitzungen des Rates, der Bezirksvertretungen, der Ausschüsse und der sonstigen Gremien sei allen Mandatsträgern bereits übersandt worden.

Die aktuellen Termine seien jeweils auch im Internet unter www.stadt-muenster.de im „Ratsinformationssystem“ abrufbar.

- Bisher habe Herr Oliver Elferich den Jugendamtselternbeirat (JAEB) als ordentliches beratendes Mitglied im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien vertreten. Am 03.11.2016 sei der neue JAEB für das Kindergartenjahr 2016/2017 von der Versammlung der Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen gewählt worden. Herr Oliver Elferich habe sich nicht erneut zur Wahl gestellt und sei deshalb als Vertreter des JAEB aus dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien ausgeschieden.

Bei der Wahl zum neuen JAEB seien 61 Kindertageseinrichtungen (ca. ein Drittel aller Kitas in Münster) vertreten gewesen und hätten 10 Elternvertreter*innen und 3 Ersatzmitglieder in den neuen JAEB gewählt.

Zum **1. Vorsitzenden** habe der neue JAEB Herrn **Arne Reuter** (Ev. Kita Friesenring) gewählt.

Zum **2. Vorsitzenden** sei Herr **Tobias Grunwald** (Kita Bergmannshof) gewählt worden.

Laut Beschluss des neu gewählten JAEB vertrete **Herr Thomas Pelster (Caritas Kita Kleines Senfkorn)** den JAEB als ordentliches beratendes Mitglied im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien.

Herr Pelster war bereits zu Beginn der Sitzung entsprechend verpflichtet worden.

- Das Aufnahmeverfahren für das nächste Kindergartenjahr 2017/2018 starte Anfang 2017. Eltern könnten dafür ihre Kinder schon jetzt im Kita-Navigator vormerken, was auch wünschenswert sei. Der Umfang des Betreuungsbedarfes solle dabei durch die Vorauswahlmöglichkeiten im Kita-Navigator möglichst klar erkennbar werden. In diesem Zusammenhang sollten Eltern sich darauf vorbereiten, dass für Übermittagsbedarfe evt. Nachweise angefordert würden. Bei der Auswahl einer Kita könnten die Angaben in den Profilen der Kitas hilfreich sein. Zum Kennenlernen würden die Träger und Kitas teilweise Tage der offenen Tür anbieten oder zum Gespräch einladen. Insgesamt seien maximal sieben Vormerkungen pro Kind möglich.

Die Vormerkungen sollten bis spätestens zum 31.01.2017 vorliegen. Ab dann berate jeder Träger über die Vergabe der freien Plätze je Einrichtung. Über die Vergabe dieser Plätze entscheide der jeweilige Träger eigenverantwortlich und unter Berücksichtigung seiner Aufnahmekriterien.

Frühestens ab dem 09.02.2017 dürften die Träger dann Platzzusagen an Eltern versenden. Platzzusagen müssten von Eltern aktiv angenommen werden. Dafür setzten die Träger in der Regel kurze Fristen von ein bis maximal zwei Wochen. Für Plätze, die nicht angenommen würden, würden neue Platzzusagen vergeben. Erfahrungsgemäß könnten deshalb im Einzelfall bis Anfang April noch Plätze vergeben werden.

Bisher hätten im Kita-Navigator nur Plätze in Kitas vorgemerkt werden können. Ab dem ersten Quartal 2017 könnten Eltern ihre Bedarfe im Bereich der Kindertagespflege voraussichtlich ebenfalls im Kita-Navigator eintragen.

Ziel dieser Weiterentwicklung sei es, dass die Eltern ein gemeinsames Zugangstor zum gesamten Bereich der Kindertagesbetreuung in Münster haben. Die Eltern würden sich zukünftig voraussichtlich in „Tagespflegehäusern“ vormerken können. Diese Tagespflegehäuser umfassten Sozialräume mit mehreren Tagespflegestellen. Die Anfragen würden dann von den zuständigen Fachberaterinnen gesichtet und entsprechend an die Tagespflegepersonen vermittelt. Ein Vorteil sei, dass vermittelte Kinder für alle am System beteiligten Institutionen erkannt werden könnten und bei Vermittlung als versorgt gelten würden. Die Freischaltung sei im ersten Quartal 2017 geplant. Derzeit werde die technische Umsetzung mit der Softwarefirma besprochen und entsprechend vorbereitet.

- Für die Kita an der Regina-Protmann-Straße in Kinderhaus (ehemaliges Provinzialgelände) werde die Trägerschaft ausgeschrieben. Die freien Träger würden jetzt angeschrieben und über die Kita differenziert informiert. Sie würden gebeten, bis zum 02. Januar 2017 Interessensbekundungen abzugeben, wenn sie an einer Trägerschaft interessiert seien. Anschließend finde mit den interessierten Trägern Einzelgespräche statt, in denen die Träger Gelegenheit hätten, ihre Angebotsgrundlagen zu erläutern. Vorgesehen sei, dass die parlamentarischen Gremien im März 2017 über den Träger-vorschlag beraten und entscheiden können.

Da die Kita zum Frühjahr 2018 in Betrieb gehen solle, sei eine Entscheidung zur Trägerschaft für die weiteren Planungen jetzt erforderlich. Das Vergabeverfahren werde im bisherigen Rahmen durchgeführt.

Es sei, unabhängig von dieser Einzelfallentscheidung, geplant, zur Sitzung des AKJF im März 2017 entsprechend des Antrags der SPD-Fraktion im AKJF das zukünftige Verfahren für Trägerausschreibungen vorzustellen.

- Die bestehenden Räumlichkeiten der Kita Angelstrolche seien aufgrund eines akuten Schimmelbefalls geschlossen worden. In absehbarer Zeit stünden für die Kita Angelstrolche neue Räumlichkeiten in Wolbeck zur Verfügung. Dazu seien jedoch noch letzte Abstimmungen und Umbauarbeiten erforderlich, so dass eine Übergangszeit entstehe. Daher werde die städtische Kita Am Schulzentrum in Wolbeck für einen befristeten Zeitraum die eingruppige Kita mit 17 Kindern in ihrem Mehrzweckraum aufnehmen.
- Allen Ausschussmitgliedern lag als Tischvorlage das Fortbildungsprogramm 2016/17 für Mitarbeiter*innen in der OGS vor.
- Im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ergäben sich einige personelle Veränderungen:
 - Herr Materla verabschiede sich zum Jahresende in den Ruhestand. Sein Nachfolger werde der derzeitige Leiter des Kommunalen Sozialen Dienstes der Stadt Hamm, Herr Benedikt Lütke Glanemann. Arbeitsbeginn sei der 02.01.2017.
 - Die Funktion der stellvertretenden Amtsleitung werde bisher von Herrn Paschert und Herrn Materla wahrgenommen. Neben Herrn Paschert werde zukünftig Herr Vogt diese Aufgabe wahrnehmen.
 - Altersbedingt ausgeschieden sei zum 01.10.2016 Herr Frank Philipp. Die Funktion der 2. stellvertretenden Abteilungsleitung für die Abteilung Tagesbetreuung für Kinder übernehme künftig Herr Oliver Heintze.

Herr Materla berichtete über die neu getroffene Vereinbarung zwischen dem Kommunalen Sozialen Dienst und den Frauenhäusern in Münster bezüglich der Unterbringung von Kindern. Bisher habe es keine Regelung zum Umgang mit Kindern gegeben, deren Mütter für einen gewissen Zeitraum in einem Frauenhaus leben würden. Nunmehr gebe es Vereinbarungen zu Zuständigkeiten und zum Verfahren.

Frau Möllers berichtete, dass Herr Richter Weitz in den Ruhestand gehe und insoweit im kommenden Jahr nicht mehr Mitglied des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien sein werde. Sie bedankte sich für die gute, geleistete Arbeit und die wertvolle Zusammenarbeit im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe.

Punkt 3 der Tagesordnung**Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Anfragen von Ausschussmitgliedern lagen nicht vor.

Punkt 4 der Tagesordnung**Anliegen des Jugendrats**

Anliegen des Jugendrats gab es nicht.

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/0803/2016****Neukonzeption der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen, Schwerpunkte: Evaluation und ggfs. Nachsteuerung**

Frau Schulze Wintzler stellte für die SPD-Fraktion folgenden Antrag und begründete diesen:

„Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, Maßnahmen und Instrumente aufzuzeigen, die gewährleisten, dass Chancengleichheit zwischen geflüchteten und anderen Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf die Wahl der weiterführenden Schulformen hergestellt wird.“

Der Antrag lag allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor.

Nach kurzer Erörterung, in deren Rahmen Herr Paal und Frau Czepok aus Sicht der Verwaltung Stellung nahmen, ließ Frau Möllers über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wurde mit 4 Ja-Stimmen (SPD, freie Träger) und 9 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, freie Träger) bei einer Enthaltung (freie Träger) abgelehnt.

Sodann ließ Frau Möllers über den Beschlussvorschlag der Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag**I. Sachentscheidung:**

1. Der Rat nimmt die Evaluation der Neukonzeption der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen zur Kenntnis und stimmt der Fortführung zu.
2. Der Rat stimmt der auf zwei Schuljahre (2017/2018 und 2018/2019) befristeten Verlängerung der Kooperation zur Sprachförderung mit dem Centrum für Mehrsprachigkeit und Spracherwerb (CEMES) des Germanistischen Instituts der Westfälischen Wilhelms-Universität (WWU) Münster zu.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass hierzu neben einer Finanzierung der Honorare für die Sprachförderkräfte zusätzlich eine wissenschaftliche Begleitung beim CEMES (0,50 TVL 13) zu finanzieren ist und stimmt der Inanspruchnahme der für die Sprachförderung vorhandenen Mittel zu.

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass eine weitere 1,00 Stelle eines Fallschutts für Grundschulen für zwei Jahre durch Umwidmung der bereits mit V/0759/2015 zum 01.05.2016 bewilligten, noch unbesetzten Bildungsberatungsstelle eingerichtet werden soll.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Fortsetzung der Sprachfördermaßnahmen mit dem CEMES können die im Haushaltsentwurf vorgesehenen Mittel aufwandsneutral eingesetzt werden.

Punkt 6 der Tagesordnung V/0882/2016	Maßnahmeprogramm Wohngebiet Brüningheide: Jahresbericht 2015
---	---

Herr Paal teilte mit, dass aufgrund der zeitgleich stattfindenden Sitzung des Ausschusses für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung und durch krankheitsbedingte Absenz keine Teilnahme von Mitarbeiter*innen des Sozialamtes zu diesem Tagesordnungspunkt möglich sei.

Es ergab sich eine kurze Erörterung.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung V/0741/2016	Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungs- planung Teilprojekt Neuausrichtung Schulsozialar- beit zum Schuljahr 2017/2018
---	---

Frau Möllers stellte den gemeinsamen Ergänzungsantrag aller Fraktionen, der als Tischvorlage verteilt worden war, vor:

„Die Verwaltung wird beauftragt,

mit den 6 GU-Schulen (namentlich: Grundschule Berg Fidel, Ludgerusschule Hilstrup, Matthias-Claudius-Schule, Nikolaischule Wolbeck, Norbertschule, Wartburgschule) und den sechs Grundschulen, die zukünftig über kein Förderinselandeangebot verfügen (namentlich: Bodelschwingschule, Gottfried-von-Cappenbergerschule, Johannisschule, Ludgerusschule Albachten, Overbergschule und Peter-Wust-Schule), zeitnah Gespräche zu führen und Lösungen im Rahmen der Jugendhilfe zu erarbeiten, mit dem Ziel die Kinder ihrem besonderem Unterstützungsbedarf entsprechend zu fördern.“

Frau Schulze Wintzler teilte mit, dass die Mitglieder der SPD-Fraktion in dieser Sitzung nicht an der Abstimmung teilnehmen würden, da sich weiterer Beratungsbedarf innerhalb der Fraktion, insbesondere aufgrund von Hinweisen durch Bezirksvertreter*innen, ergeben habe. Die übrigen Antragsteller*innen brachten ihre Irritation hierüber aufgrund des langwierigen Verfahrens deutlich zum Ausdruck; der Antrag wurde dennoch unverändert aufrechterhalten.

Somit ließ Frau Möllers über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Als Hinweis:

Die Vertreter*innen der SPD-Fraktion nahmen an der Abstimmung nicht teil.

Sodann ließ Frau Möllers über den Beschlussvorschlag der Vorlage in der entsprechend geänderten Fassung abstimmen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage in folgender geänderter Fassung zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt als erstes Teilprojekt einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung die Neuausrichtung der Schulsozialarbeit.
2. Der Rat der Stadt Münster beschließt, dass im Rahmen der Neuausrichtung das kommunal steuerbare Personal der Schulsozialarbeit indikatorengestützt und bedarfsorientiert innerhalb der bestehenden Personalressourcen und Schulstufen verteilt wird.
3. Die Bedarfsbemessung und Umverteilung der Schulsozialarbeit erfolgt zunächst für die Dauer eines Schuljahres zum Schuljahr 2017/2018 und ab dem Schuljahr 2018/2019 erfolgt die Ressourcenverteilung in einem zweijährigen Turnus.

4. Die Verwaltung wird beauftragt,

mit den 6 GU-Schulen (namentlich: Grundschule Berg Fidel, Ludgerusschule Hiltrup, Matthias-Claudius-Schule, Nikolaischule Wolbeck, Norbertschule, Wartburgschule) und den sechs Grundschulen, die zukünftig über kein Förderinselangebot verfügen (namentlich: Bodelschwingschule, Gottfried-von-Cappenbergsschule, Johannisschule, Ludgerusschule Albachten, Overbergschule und Peter-Wust-Schule), zeitnah Gespräche zu führen und Lösungen im Rahmen der Jugendhilfe zu erarbeiten, mit dem Ziel die Kinder ihrem besonderem Unterstützungsbedarf entsprechend zu fördern.

5. Die Anträge „Erziehungsauftrag in Schule und Jugendhilfe ‚aus einer Hand‘ - Bildungsqualität sichern und entwickeln“ vom 26.08.2014 (A-R/0028/2014) und „Die Grundschulen und die weiterführenden Schulen als inklusive Lebens- und Lernorte weiterentwickeln!“ vom 24.11.2014 (A-R/0056/2014) sind damit teilweise aufgegriffen und noch nicht erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Erforderliche Umschichtungen, die sich aus dem rechnerischen Defizit von 0,18 Stellen für die Primarstufe und 0,16 Stellen für die weiterführenden Schulen ergeben, werden budgetneutral durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und das Amt für Schule und Weiterbildung der Stadt Münster ausgeglichen.

Die für das Schuljahr 2017/18 anfallenden zusätzlichen Personalaufwendungen für eine 0,18 Stelle S 12 in Höhe von 4.058,- € für 2017 und 5.682,- € in 2018 werden wie folgt veranschlagt.

Produktgruppe 0603 Jugendsozialarbeit				
	Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Plan 2018
Zeile	11	Personalaufwendungen	4.058,- €	5.682,- €
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 4.058,- €	- 5.682,- €
gesamt			0,00 €	0,00 €

Die für das Schuljahr 2017/18 anfallenden zusätzlichen Personalaufwendungen für eine 0,16 Stelle S 12 in Höhe von ca. 3.610,- € für 2017 und 5.060,- € in 2018 werden wie folgt veranschlagt.

Produktgruppe 0301 Leistungen für Schulen				
	Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Plan 2018
Zeile	11	Personalaufwendungen	3.610,- €	5.060,- €
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.610,- €	-5.060,- €
gesamt			0,00 €	0,00 €

Zu den Etatberatungen werden entsprechende Veränderungsblätter gefertigt.

Als Hinweis:

Die Vertreter*innen der SPD-Fraktion nahmen an der Abstimmung nicht teil.

Punkt 8 der Tagesordnung V/0758/2016	Weiterentwicklung der Förderangebote für Grund- schul Kinder im offenen Ganztage – weiterer Ausbau der „Förderinseln“
---	--

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Das Angebot „Sprachförderung im offenen Ganztage“ durch den Verein „Projekt Lernhilfe e.V.“ wird zum 31.12.2016 auslaufen.
2. Mit den finanziellen Mitteln der bisherigen Sprachförderung werden ab dem 01.01.2017 an vier weiteren Grundschulen eine Förderinsel durch den Jugendhilfeträger Projekt Lernhilfe e.V. eingerichtet:
 - Dietrich-Bonhoeffer-Schule (Bezirk Mitte)
 - Johannisschule ¹(Bezirk Mitte)
 - Marienschule Hilstrup (Bezirk Hilstrup)
 - Matthias-Claudius-Schule (Bezirk Ost)

II Finanzielle Auswirkungen:

Die in 2017 ff. zur Finanzierung von vier weiteren Förderinseln in Höhe von jährlich 101.400.- € erforderlichen Haushaltsmittel stehen in der Produktgruppe 0603 „Förderung von benachteiligten jungen Menschen“ mit dem Auslaufen des Sprachförderangebotes zur Verfügung.“

Punkt 9 der Tagesordnung V/0998/2016	Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters der Stadt Münster 2017
---	---

Herr Schölling beantwortete eingehend die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss zu Beginn der Sitzung einvernehmlich, die Vorlage nach der Beratung ohne Beschlussfassung zu schieben.

¹ Verweis auf die Beschlussvorlage „Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung – Teilprojekt Neuausrichtung Schulsozialarbeit“ (V/ 0741/2016)

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0933/2016**

**Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern -
Betriebskita in der Loddenheide schaffen (Anträge
der FDP-Ratsfraktion A-R/0048/2015 und
A-R/0009/2014)**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Betriebskita für die in der Loddenheide ansässigen Unternehmen geschaffen werden kann.
2. Die Anträge A-R/0048/2015 und A-R/0009/2014 sind damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten oder Folgekosten entstehen.“

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0935/2016**

**Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern -
Betriebskita im Zentrum Nord schaffen (Antrag der
FDP in der Bezirksvertretung Münster-Mitte
A-M/0004/2015)**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, der Bezirksvertretung Münster-Nord die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zurzeit kein Bedarf für eine Betriebskita im Zentrum Nord besteht.
4. Der Antrag A-M/0004/2015 ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten oder Folgekosten entstehen.

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/1021/2016**

**Errichtung der Kindertageseinrichtung Wurzel-
kinder e. V. in Münster-Gievenbeck**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung der Kita Wurzelkinder mit einer Gruppe in Gievenbeck zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die künftige Einrichtung folgende Rahmenstruktur geplant ist

- 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)

davon 5 u3- Plätze und 15 ü3- Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im August 2017 erfolgen.

3. Die Trägerschaft der Einrichtung wird der Elterninitiative Wurzelkinder Münster e. V. übertragen. Er leistet den vollen Trägeranteil in Höhe von 4%.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Finanzmittel für die Ausstattung in Höhe von maximal 60.000 € erforderlich. Für den Ausbau der ü3-Plätze wurden Bundesmittel beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2018 fallen für die Einrichtung p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 182.000 € an. Der Träger übernimmt den gesetzlich geforderten Anteil von 4 % der Betriebskosten.

Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 73.000 € und Elternbeiträge von voraussichtlich 24.600 € gegenüber. Die anteiligen Beträge ab August 2017 werden in der folgenden Tabelle dargestellt.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
Maßnahme	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2017	60.000	Zuschuss an Träger
Summe aller Auszahlungen/Saldo				60.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2017 2018 ff.	31.600 73.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte	2017 2018 ff.	10.200 24.600	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2017 2018 ff.	78.800 182.000	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger*

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die notwendigen Auszahlungs- bzw. Aufwandsermächtigungen sind im Hpl-Entwurf 2017 ff. vorgesehen.

Punkt 13 der Tagesordnung V/1013/2016

Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Produktbereich 06 "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Aufgrund der Entwicklung der Aufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung wird der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 5,7 Mio EUR in der Produktgruppe 0605 „Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien“ gemäß § 83 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge in der gleichen Produktgruppe in Höhe von 2,1 Mio EUR sowie durch Mehrerträge in Höhe von 3,6 Mio EUR in der Produktgruppe 1601 „Allgemeine Finanzwirtschaft“.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0605	Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien	2016		
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		+ 2,1 Mio	
Zeile	15	Transferaufwendungen		+ 5,7 Mio	
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	2016		
Zeile	01	Steuern und ähnliche Abgaben		+ 3,6 Mio	Mehrerträge bei Gewerbesteuer-einnahmen

Der Mehrbedarf in der Produktgruppe 0605 wird somit aus Mehrerträgen in der gleichen Produktgruppe sowie aus Mehrerträgen in der Produktgruppe 1601 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ gedeckt.

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/1024/2016**
**Zusammenstellung der aktuellen Richtlinien zur
Vergabe freiwilliger Zuschüsse im Bereich der Kinder-,
Jugend- und Familienhilfe**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 15 der Tagesordnung
**Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2017 -
Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan bis 2020 -**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Frau Möllers Herrn Fürstenberg, Amt für Finanzen und Beteiligungen.

Allen Ausschussmitgliedern standen für die Etatberatungen folgende Unterlagen – vorab versandt oder als Tischvorlage – zur Verfügung:

- Auszug aus dem Haushaltsplanentwurf 2017 für den Produktbereich 06 „Kinder- Jugend- und Familienhilfe“
- Auszug aus dem dazugehörigen Zuschussbericht
- begleitende Informationen zum Entwurf und zur Beratung des Haushaltsplans 2017 für den Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ (einschließlich eines Hinweises zum Stichwort „Befangenheit“)
- Anträge freier Träger, Anregungen gemäß § 24 GO NW sowie Kommentierungen der Verwaltung dazu
- Veränderungslisten über Veränderungsblätter der Verwaltung
- Anträge von Fraktionen
- Gesamtliste (blau), in die o.g. Veränderungen und Anträge aufgeführt sind

Frau Möllers erläuterte zunächst das vorgesehene Beratungsverfahren.

Sodann gaben die Sprecher*innen der Fraktionen im Ausschuss ihre Statements zum Haushaltsplanentwurf.

Die Haushaltsplanberatungen nahm der Ausschuss anhand der o.g. Gesamtliste (blau) vor.

Die Anträge für die Fraktionen wurden – soweit in dieser Niederschrift nicht anders angegeben – von Frau Möllers und Herrn Heinemann (gemeinsame Anträge der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL und der CDU-Fraktion), von Frau Schulze Wintzler (SPD-Fraktion) und von Herrn Uhlenbrock (FDP-Fraktion) gestellt.

Der Rat der Stadt Münster hatte mit Beschluss vom 16.12.2015 über die Vorlage V/0700/2015 „Nachhaltige Haushaltssanierung der Stadt Münster (NaSa 2016)“ den in der Anlage 1 zur Vorlage beschriebenen Sofortmaßnahmen zur kurzfristigen Entlastung des städtischen Haushalts zugestimmt. Danach war u.a. die Anhebung des Zuschussbereichs der freiwilligen Leistungen gesondert zu begründen (Sofortmaßnahme Nr. 2). Aufgrund dieses Ratsbeschlusses sind in dieser Niederschrift bei Beschlüssen, deren Umsetzung zu Steigerungen bei den Aufwendungen führen, über die Anträge hinaus auch Begründungen aufgeführt.

1. Produktgruppe 0601 – Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

1.1 Ziele/ Zielkennzahlen

1.1.1 Für die FDP-Fraktion wurde beantragt:

„Ziel 2.: Ausbau der Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder in Tagesbetreuung“

Das Ziel soll dahingehend ergänzt werden, dass die Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder in Kindertagesbetreuung mittelfristig nachfrageorientiert ausgebaut werden sollen.“

Der Antrag wurde mit einer Ja-Stimme (FDP) bei 6 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) und 7 Enthaltungen (SPD, freie Träger) abgelehnt.

1.2 Teilergebnisplan

1.2.1 Zeile 04 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

1.2.1.1 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

„Die Elternbeiträge für (...) Kita und Kindertagespflege werden unter Beibehaltung der Beitragsfreigrenze für Einkommen bis 37.000 € und unter Beibehaltung der Geschwisterregelung erhöht:

- (...)
- Die Elternbeiträge für Kita und Kindertagespflege werden per Satzungsänderung ab dem 01.08.2017 dynamisch um 2% jährlich erhöht bis es ein neues Kindertagesbetreuungs-gesetz gibt (voraussichtlich 2019/2020). Die zusätzliche Einnahme beträgt jährlich 297.000 €.

Die Einnahmeverbesserungen im Bereich KiJuFa der kommenden Jahre bleiben im Bereich KiJuFa und stehen der Qualitätsentwicklung in den unterschiedlichen Feldern der Jugendhilfe zur Verfügung!“

Ansatzveränderungen:
 2017: + 297.000 EUR
 2018: + 297.000 EUR
 2019: + 297.000 EUR
 2020: + 297.000 EUR

Der Antrag wurde mit 9 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) und 5 Nein-Stimmen (SPD, FDP, freie Träger) angenommen.

1.2.2 Zeile 15 – Transferaufwendungen

1.2.2.1 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL und gleichlautend für die SPD-Fraktion wurde beantragt:

Der Antrag des Vereins Eltern helfen Eltern e.V. wird aufgegriffen. Der städtische Zuschuss wird um 15.000 EUR jährlich erhöht.

Begründung:

- aus dem Antrag der SPD-Fraktion:

Erhöhung des Personalkostenzuschusses für Eltern helfen Eltern e. V. für die Fachberatung von Eltern-Kind-Gruppen und Elterninitiativen

- aus dem Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL:

Die Aufgabe der Fachberatung ist komplexer geworden. Zunehmende QE-Prozesse müssen begleitet werden, um nachhaltige Ergebnisse zu sichern. Die beantragte Summe entspricht den tariflichen Grundlagen.

Ansatzveränderungen:
 2017: + 15.000 EUR
 2018: + 15.000 EUR
 2019: + 15.000 EUR
 2020: + 15.000 EUR

Der Antrag wurde mit 13 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) und einer Nein-Stimmen (FDP) angenommen.

1.2.2.2 Für die SPD-Fraktion wurde beantragt:

„Erzieher*innen dringend gesucht!
 Träger bei der Ausbildung unterstützen

1. Die Stadt Münster fördert bei Trägern von Kindertageseinrichtungen die praxisintegrierte Ausbildung von Erzieher*innen durch eine finanzielle Teilförderung der Ausbildungsvergütung.
2. Träger, die einen praxisintegrierten Ausbildungsplatz anbieten und die vereinbarte Vergütung zahlen, erhalten im ersten Ausbildungsjahr einen festen Zuschuss von 600 EUR pro Monat. Dieser Zuschuss reduziert sich im zweiten Ausbildungsjahr auf 400 EUR, im dritten auf 300 EUR monatlich.“

Frau Schulze Wintzler wies darauf hin, dass auf Basis dieses Antrags keine Ansatz-
 erhöhung von 390.000 EUR in den Jahren 2017 bis 2020 veranschlagt werden solle, son-
 dern – abweichend von den Angaben in der Gesamtliste (blau) – folgende Beträge:

2017: 75.000 EUR
 2018: 230.000 EUR
 2019: 337.000 EUR
 2020: 390.000 EUR

Der Antrag wurde mit 4 Ja-Stimmen (SPD, freie Träger) und 10 Nein-Stimmen (CDU,
 Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, freie Träger) abgelehnt.

1.3 Teilfinanzplan

1.3.1 Zeile 08 – Auszahlungen für Baumaßnahmen

Für die FDP-Fraktion wurde beantragt:

„Laut Ratsbeschluss vom 17.04.2014 zur Vorlage V/0171/2013/1 soll die für insgesamt
 996.000 EUR umgebaute und auf 7 Gruppen erweiterte Kita in der Kaserne weiter be-
 trieben werden, wenn weiterer Bedarf besteht. Ein Neubau für diese Kita ist nicht zwin-
 gend notwendig und mit der angespannten Haushaltslage nicht vereinbar. Auch bei Auf-
 stellung des entsprechenden B-Plans ist die bestehende Kita weiter zu berücksichtigen.“

Ansatzveränderungen:
 2017: - 4.300.000 EUR
 2018: - 780.000 EUR
 2019: 0 EUR
 2020: 0 EUR

Der Antrag wurde mit einer Ja-Stimme (FDP) und 12 Nein-Stimmen (CDU, SPD, Bünd-
 nis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) bei einer Enthaltung (freie Träger) abgelehnt.

1.3.2 Zeile 11 – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

1.3.2.1 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL sowie inhaltlich gleichlautend für die SPD-Fraktion wurde beantragt:

Der Antrag des Ev. Kirchenkreises Münster wird dahingehend aufgegriffen, dass in den
 Jahren 2017 und 2018 jeweils 26.900 EUR als Ansatz bereitgestellt werden.

Antrag/ Begründung der SPD-Fraktion:
 Erhöhung des Ansatzes "Auszahlungen für Baumaßnahmen" zur Finanzierung einer
 Baumaßnahme zum Erhalt der KiTa-Plätze in der Ev. Markus-Kindertageseinrichtung
 (Ersatzbau für Container)

Antrag/ Begründung der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL:
 Trägerantrag wie folgt aufgreifen. Aus Landesprogramm 376.600 € bewilligt, Fehlbetrag
 53.800 €, verteilt auf zwei Jahre.

Für einen relativ geringen kommunalen Aufwand werden Kita-Plätze erhalten, die an-
 sonsten unweigerlich wegfallen würden. Zudem bestünde die Verpflichtung der Stadt,
 die Kosten des Rückbaus des Containers zu übernehmen (28.000 EUR).

Ansatzveränderungen:

2017: + 26.900 EUR
 2018: + 26.900 EUR
 2019: 0 EUR
 2020: 0 EUR

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

1.3.2.2 Für die FDP-Fraktion wurde beantragt:

„Um dem Rechtsanspruch auf Betreuung im U3-Bereich gerecht werden zu können, müssen im Bereich der freien Träger größere finanzielle Anstrengungen unternommen werden. Die Beiträge sind entsprechend anzupassen.“

Ansatzveränderungen:

2017: + 2.520.000 EUR
 2018: 0 EUR
 2019: 0 EUR
 2020: 0 EUR

Der Antrag wurde mit einer Ja-Stimme (FDP) und 12 Nein-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) bei einer Enthaltung (freie Träger) abgelehnt.

2. Produktgruppe 0602 – Kinder- und Jugendarbeit

2.1 Ziele/ Zielkennzahlen

Zu diesem Bereich lagen keine Anträge vor.

2.2 Teilergebnisplan

2.2.1 Zeile 04 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

„Die Elternbeiträge für OGS (...) werden unter Beibehaltung der Beitragsfreigrenze für Einkommen bis 37.000 € und unter Beibehaltung der Geschwisterregelung erhöht:

- Die OGS Elternbeiträge werden per Satzungsänderung ab der Einkommensgruppe ab 75.000 € von jetzt 170 € auf 180 € monatlich ab dem 01.02.2017 erhöht. (siehe Erlass <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Ganztag/Kontext/12-63Nr2-Grundlagenerlass.pdf>). Die zusätzliche Einnahme beträgt in 2017 anteilig 68.200 € ab 2018 74.400 € jährlich.
- (...)

Die Einnahmeverbesserungen im Bereich KiJuFa der kommenden Jahre bleiben im Bereich KiJuFa und stehen der Qualitätsentwicklung in den unterschiedlichen Feldern der Jugendhilfe zur Verfügung!

Ansatzveränderungen:

2017: + 68.200 EUR
 2018: + 74.400 EUR
 2019: + 74.400 EUR
 2020: + 74.400 EUR

Der Antrag wurde mit 9 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) und 4 Nein-Stimmen (SPD, FDP, freie Träger) bei einer Enthaltung (freie Träger) angenommen.

2.2.2 Zeile 11 - Personalaufwendungen

2.2.2.1 Für die SPD-Fraktion wurde beantragt:

„Für die Betreuung, Unterstützung und Anleitung des Jugendrats wird die vorhandene halbe Fachkraftstelle auf eine 30-Stunden-Stelle aufgestockt.“

Ansatzveränderungen:

2017: + 15.000 EUR
 2018: + 15.000 EUR
 2019: + 15.000 EUR
 2020: + 15.000 EUR

Der Antrag wurde mit 4 Ja-Stimmen (SPD, freie Träger) und 10 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, freie Träger) abgelehnt.

Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

Der Antrag des Jugendrats wird dahingehend aufgegriffen, dass im Jahr 2017 15.000 EUR bereitgestellt werden, um die vorhandene halbe Fachkraftstelle für die Betreuung, Unterstützung und Anleitung des Jugendrats auf eine 30-Stunden-Stelle aufzustoßen.

Begründung:

„Aufstockung der Stelle für die pädagogische Betreuung und Begleitung des Jugendrats ist notwendig, um Partizipation zu stärken/ Sperrvermerk: Vorlage der Verwaltung zum Antrag des Jugendrats“

Ansatzveränderungen:

2017: + 15.000 EUR
 2018: 0 EUR
 2019: 0 EUR
 2020: 0 EUR

Der Antrag wurde mit 13 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) und einer Nein-Stimme (FDP) angenommen.

2.2.2.2 Für die SPD-Fraktion wurde beantragt:

„Zusätzlich zur Regelfinanzierung der offenen Ganztagschulen wird ein Betrag von jährlich 1 Million Euro bereitgestellt.

Dieser zusätzliche Betrag wird zunächst eingesetzt, um die Qualität der Betreuung in der OGS zu erhalten und ggf. zu verbessern. Grundsätzlich soll es dabei bei einer Größe von 25 Kindern pro Gruppe bleiben. Werden zusätzliche Kinder in die offene Ganztagschule aufgenommen, wird die Gruppengröße auf einen Richtwert von 30 Kindern pro Gruppe begrenzt und darüber hinaus zusätzliche Gruppen eingerichtet. Es wird immer sichergestellt, dass jedes Kind, das dies wünscht, einen Platz in einer offenen Ganztagschule erhält.

Mit dem übrigen Betrag sollen die Koordinator*innen der offenen Ganztagschule mindestens ab einer OGS mit 5 Gruppen ganz oder teilweise freigestellt werden. Davon sollen nicht nur die Koordinator*innen selbst, sondern alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OGS profitieren. Die Verwaltung entwickelt dazu ein Konzept, das es ermöglicht, die Koordinator*innen umso stärker freizustellen, je größer die OGS der jeweiligen Schule ist. Eine Freistellung von 10 Stunden sollte dabei möglichst erreicht werden.

Nicht verbrauchte Mittel werden jeweils in das folgende Haushaltsjahr übertragen, um auf die jährlich veränderten Bedingungen der offenen Ganztagschulen angemessen flexibel reagieren zu können.“

Ansatzveränderungen:
 2017: + 1.000.000 EUR
 2018: + 1.000.000 EUR
 2019: + 1.000.000 EUR
 2020: + 1.000.000 EUR

Der Antrag wurde mit 4 Ja-Stimmen (SPD, freie Träger) und 10 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, freie Träger) abgelehnt.

2.2.2.3 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

„Qualitätsoffensive: Die gute (offene) Ganztagschule

Für die Freistellung weiterer Koordinationsfachkräfte an Schulen mit 6 und 7 Gruppen ab dem Schuljahr 2017/2018 (1.8.2017) folgende Mittel in den Haushalt eingestellt:

Freistellung von 4 Koordinationsfachkräften an 4 Schulen mit 7 Gruppen	
2017	2018ff
45.660 €	109.585 €

Freistellung von 4 Koordinationsfachkräften an 4 Schulen mit 6 Gruppen	
2017	2018ff
45.660 €	109.585 €

Für den Ausbau des Vertretungspools (1,62 Stellen S 8a) werden folgende Mittel in den Haushalt eingestellt:

2017	2018ff
34.246€ ab August 2017	82.190 €

(...)“

Begründung:

Siehe Antrag von Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL und CDU-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0039/2016: Qualitätsoffensive: Die gute (offene) Ganztagschule und die Hinweise hierzu im Antwortschreiben der Verwaltung vom 22.09.2016.

Die Umsetzung der o.g. Maßnahmen (Freistellung weiterer Koordinationskräfte, der Ausbau des Vertretungspools, sowie die Bereitstellung von Mitteln für Overheadkosten für freie Träger der Jugendhilfe) tragen zur Qualitätsentwicklung bei.

Ansatzveränderungen:

2017: + 125.566 EUR

2018: + 301.360 EUR

2019: + 301.360 EUR

2020: + 301.360 EUR

Der Antrag wurde mit 13 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) und einer Nein-Stimme (FDP) angenommen.

2.2.3 Zeile 15 - Transferaufwendungen

2.2.3.1 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

„Qualitätsoffensive: Die gute (offene) Ganztagschule

Für die Freistellung weiterer Koordinationsfachkräfte an Schulen mit 6 und 7 Gruppen ab dem Schuljahr 2017/2018 (1.8.2017) folgende Mittel in den Haushalt eingestellt:

(...)

Für Overheadkosten freier Träger der Jugendhilfe werden folgende Mittel in den Haushalt eingestellt:

2017	2018ff
41.670	100.000 €“

Begründung:

Siehe Antrag von Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL und CDU-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0039/2016: Qualitätsoffensive: Die gute (offene) Ganztagschule und die Hinweise hierzu im Antwortschreiben der Verwaltung vom 22.09.2016.

Die Umsetzung der o.g. Maßnahmen (Freistellung weiterer Koordinationskräfte, der Ausbau des Vertretungspools, sowie die Bereitstellung von Mitteln für Overheadkosten für freie Träger der Jugendhilfe) tragen zur Qualitätsentwicklung bei.

Ansatzveränderungen:

2017: + 41.670 EUR

2018: + 100.000 EUR

2019: + 100.000 EUR

2020: + 100.000 EUR

Der Antrag wurde mit 11 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) und einer Nein-Stimmen (FDP) bei 2 Enthaltungen (SPD) angenommen.

2.2.3.2 Für die SPD-Fraktion wurde beantragt:

Der Antrag des Vereins „Schule, Jugend, Kids und Co. e.V.“ wird aufgegriffen. Zur Weiterfinanzierung der Modellstelle „Mobile & offene Jugendarbeit in Verbindung mit Angeboten in Schulen“ für den Stadtteil Mecklenbeck werden jährlich 24.000 EUR bereitgestellt.

Ansatzveränderungen:

2017: + 24.000 EUR

2018: + 24.000 EUR

2019: + 24.000 EUR

2020: + 24.000 EUR

Der Antrag wurde mit 5 Ja-Stimmen (SPD, freie Träger) und 9 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, freie Träger) abgelehnt.

Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

Der Antrag des Vereins „Schule, Jugend, Kids und Co. e.V.“ wird aufgegriffen. Zur Weiterfinanzierung der Modellstelle „Mobile & offene Jugendarbeit in Verbindung mit Angeboten in Schulen“ für den Stadtteil Mecklenbeck werden im Jahr 2017 18.818 EUR und in den Folgejahren jährlich 21.135 EUR bereitgestellt.

Begründung:

Wichtiges Angebot im wachsenden Stadtteil Mecklenbeck zur Verknüpfung von Freizeit- und Schulangeboten. Laut KiJuFöPlan liegen die Angebotsstunden in Mecklenbeck unter dem Durchschnittswert. Angebot muss daher erhalten bleiben.

Ansatzveränderungen:

2017: + 18.818 EUR

2018: + 21.135 EUR

2019: + 21.135 EUR

2020: + 21.135 EUR

Der Antrag wurde mit 13 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) und einer Nein-Stimme (FDP) angenommen.

2.2.3.3 Für die SPD-Fraktion wurde beantragt:

Die Anregung gemäß § 24 GO NW der AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen, lfd. Nr. 126/2016, wird teilweise aufgegriffen. Dazu werden zur Erhöhung des Zuschusses für den Jungentag jährlich 13.000 EUR bereitgestellt. Die Kostenstelle, aus der bisher die Sachkosten finanziert wurden, wird entsprechend reduziert.

Ansatzveränderungen:

2017: + 13.000 EUR

2018: + 13.000 EUR

2019: + 13.000 EUR

2020: + 13.000 EUR

Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt, die Beratung über die Anregung an den Ausschuss für Gleichstellung zu verweisen. Dies wurde damit begründet, dass es Sinn macht, den Mädchentag und den Jungentag im Ausschuss für Gleichstellung zu verhandeln.

Herr Cluse erklärte sich für befangen.

Nach kurzer Erörterung zog Frau Schulze Wintzler den Antrag für die SPD-Fraktion zurück.

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde mit 11 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) und einer Nein-Stimme (freie Träger) bei einer Enthaltung (FDP) angenommen.

2.2.3.4 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

Der Antrag des CVJM Münster, Anne-Jakobi-Haus, wird einmalig reduziert aufgegriffen. Zur Aufstockung der Personalausstattung in der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit im Anne-Jakobi-Haus, Münster-Roxel, werden im Jahr 2017 15.000 EUR bereitgestellt.

Begründung:

Arbeitsaufkommen erheblich gestiegen durch wachsenden Stadtteil, wachsende Angebotsstruktur freizeitpädagogische Betreuung in den drei Einrichtungen für Geflüchtete
Siehe auch Begleit Antrag: Gesamtkonzept OKJA mit Trägern einschließlich Finanzierung

Ansatzveränderungen:

2017:	+ 15.000 EUR
2018:	0 EUR
2019:	0 EUR
2020:	0 EUR

Herr Degen erklärte sich für befangen.

Der Antrag wurde mit 12 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) und einer Nein-Stimme (FDP) angenommen.

2.2.3.5 Für die SPD-Fraktion wurde beantragt:

Die Anregung gemäß § 24 GO NW des Vereins Frauen und neue Medien e.V., lfd. Nr. 143/2016, wird aufgegriffen. Für den Aufbau einer jugendgerechten, mobilen Website zur Darstellung der Münsteraner Beratungs- und Hilfelandschaft für Jugendliche und junge Erwachsene werden für einen Zuschuss Mittel in Höhe von 17.710 EUR für 2017 und je 4.500 EUR für die Folgejahre bereitgestellt.

Ansatzveränderungen:

2017:	+ 17.710 EUR
2018:	+ 4.500 EUR
2019:	+ 4.500 EUR
2020:	+ 4.500 EUR

Herr Stein erklärte sich für befangen.

Der Antrag wurde mit 4 Ja-Stimmen (SPD, freie Träger) und 9 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, freie Träger) abgelehnt.

2.2.3.6 Zur Anregung gemäß § 24 GO NW der Outlaw gGmbH für den BauSpielTreff Holtrode, lfd. Nr. 144/2016, lag ein Veränderungsblatt über einen Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Südost vom 15.11.2016 vor. Die Bezirksvertretung Südost empfahl, die Anregung aufzugreifen und jährlich 5.000 EUR zur Erhöhung des Sachkostenetats zur Sicherung der Leistungs- und Qualitätsstandards bereitzustellen.

Es lag ein gleichlautender Antrag der SPD-Fraktion vor.

Ansatzveränderungen:

2017: + 5.000 EUR

2018: + 5.000 EUR

2019 + 5.000 EUR

2020: + 5.000 EUR

Über die Empfehlung der Bezirksvertretung Münster-Südost und den SPD-Antrag wurde gemeinsam abgestimmt. Der Antrag wurde mit 4 Ja-Stimmen (SPD, freie Träger) und 9 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) bei einer Enthaltung (FDP) abgelehnt.

Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

Die Anregung gemäß § 24 GO NW der Outlaw gGmbH für den BauSpielTreff Holtrode, lfd. Nr. 144/2016, wird einmalig aufgegriffen.

Begründung:

Kontinuierlich gewachsene Besucherzahlen und damit einhergehend hoher Betreuungsbedarf, Angebote für Kinder aus geflüchteten Familien, inklusive Angebote. Siehe auch Antrag „Gesamtkonzept OKJA mit Trägern einschließlich Finanzierung“

Ansatzveränderungen:

2017: + 5.000 EUR

2018: 0 EUR

2019 0 EUR

2020: 0 EUR

Der Antrag wurde mit 12 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) bei 2 Enthaltungen (FDP, freie Träger) angenommen.

2.2.3.7 Für die SPD-Fraktion wurde beantragt.

Die Anregung gemäß § 24 GO NW des Stadtsportbundes Münster e.V., lfd. Nr. 156/2016, wird aufgegriffen. Zur Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 30.000 EUR für projektbezogene Kosten der Verwaltung und Personalkosten des Stadtsportbundes werden 30.000 EUR/ Jahr bereitgestellt.

Ansatzveränderungen:

2017: + 30.000 EUR

2018: + 30.000 EUR

2019 + 30.000 EUR

2020: + 30.000 EUR

Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

Die Anregung gemäß § 24 GO NW des Stadtsportbundes Münster e.V., lfd. Nr. 156/2016, wird dahingehend aufgegriffen, dass 9.000 EUR/ Jahr bereitgestellt werden.

Begründung:

Zwischenzeitlich wurde bekannt, dass im Falle einer kommunalen Förderung in der genannten Höhe ein Zuschuss in Höhe von 21.000 EUR durch den Landessportbund NRW gewährt wird.

Sperrvermerk: Freigabe der Mittel nach Zusage des Landessportbundes NRW

Ansatzveränderungen:

2017: + 9.000 EUR

2018: + 9.000 EUR

2019 + 9.000 EUR

2020: + 9.000 EUR

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde wegen der o.g. Begründung zurückgezogen.

Der Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde mit 13 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) und einer Nein-Stimme (FDP) angenommen.

2.2.3.8 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

„Realisierung einer temporären Mit-Mach-Ausstellung „Die Mit-Mach-Maschine“ in Münster

Für die Realisierung der temporären Ausstellung „Mit-Mach-Maschine“ in Münster 2017 wird dem Verein „Kindermuseum Münster e.V.“ ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 17.500 Euro gewährt.

Begründung:

Der Verein „Kindermuseum Münster e.V.“ beabsichtigt, die temporäre Mit-Mach-Ausstellung nach Münster zu holen. Die Mit-Mach-Maschine ist eine große, begehbare Kunst- und Phantasie-Maschine, die sich durch Muskelkraft angetrieben bewegt. Die Mit-Mach-Maschine ist ein vielgestaltiges, attraktives Objekt, das Traditionen der Kinderkultur mit Formen der kinetischen Kunst verbindet. Es ist ein Spiel- und Konstruktionsvergnügen für Kinder ab fünf Jahre, bei dem man in aller Ruhe die Grundlagen der Mechanik experimentell erkunden kann. Kern der Konstruktion sind einzelne Bausteine oder Module, die additiv an- und aufeinander gebaut werden. Zentral sind einfache, durchschaubare mechanische Verbindungen, die erprobt sind: Räder, Riemenantriebe, einfache Zahnräder, Excenterstangen u.v.m. Mit eigener Körperkraft, z.B. mit Hilfe eines Tretantriebes und über einen Kraftverteiler lassen sich die verschiedenen Module bewegen: Ein Kinorad für Zeichentrickfilme, ein Klangmodul mit Pauke und Geschrammel, ein Fühl- und Verwöhnapparat, eine drehende Galerie, eine Rhythmusmaschine mit programmierbarem Rhythmus, ein Magnetschreiber und vieles andere, an das man die unterschiedlichsten Dinge anbringen kann.

Durch die Mit-Mach-Maschine wird die frühkindliche Pädagogik angesprochen, die Begeisterung für Technik gefördert, Kinder werden animiert, zu erfinden und auszuprobieren. Münster versteht sich als Bildungsstandort, der eine hervorragende Lebensqualität bietet. In diese kulturelle Identität fügt sich auch das Prädikat, eine der kinderfreundlichsten Städte Deutschlands zu sein. Während die Mit-Mach-Maschine schon u.a. in Koblenz, Duisburg, Dortmund, Stuttgart und Düsseldorf präsentiert werden konnte, war es bisher nicht gelungen, das pädagogisch sehr erfolgreiche Projekt in Münster vorzustellen.

Die Mit-Mach-Maschine passt idealerweise zu Münster, denn sie vereint prägende Elemente der Stadt in sich:

- Fahrrad: sie besteht aus vielen Fahrradteilen und wird mit Pedalen, Ketten und Ritzeln angetrieben - und Münster ist ja schließlich die Fahrradhauptstadt.
- Kunst, Kreativität und Mitgestaltung: Münster bietet nicht nur Künstlern und Kunst, sondern auch den BürgerInnen immer wieder Räume, sich zu entfalten und die Stadt mitzugestalten. Auch die Maschine bietet den Kindern unzählige Möglichkeiten, sie mitzugestalten, aber auch mit ihr künstlerisch tätig zu sein.“

Ansatzveränderungen:

2017: + 17.500 EUR

2018: 0 EUR

2019: 0 EUR

2020: 0 EUR

Der Antrag wurde mit 9 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) und 4 Nein-Stimmen (SPD, FDP) bei einer Enthaltung (freie Träger) angenommen.

2.3 Teilfinanzplan

Zu diesem Bereich lagen keine Anträge vor.

3. Produktgruppe 0603 – Förderung von benachteiligten jungen Menschen

Zu dieser Produktgruppe lagen keine Änderungsanträge vor.

4. Produktgruppe 0604 – Familienförderung

4.1 Ziele/ Zielkennzahlen

4.1.1 Für die FDP-Fraktion wurde beantragt:

Neues Ziel: „Prüfung der Schaffung einer Familien-App“

„Unter der Nummer A-R/0046/2016 ist in der Ratssitzung vom 16.11.2016 die Prüfung der Schaffung einer Familien-App beantragt worden. Diese Prüfung und geplant auch die tatsächliche Realisierung soll Ziel der Arbeit der Verwaltung sein.“

Der Antrag wurde mit einer Ja-Stimme (FDP) und 12 Nein-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) bei einer Enthaltung (freie Träger) abgelehnt.

4.2 Teilergebnisplan

4.2.1 Zeile 15 - Transferaufwendungen

4.2.1.1 Für die SPD-Fraktion wurde beantragt:

Die Anregung gemäß § 24 GO NW der Beratungsstelle Südviertel e.V., lfd. Nr. 86/2016, wird aufgegriffen. Zur Gewährung eines Zuschusses zur Weiterführung des Präventionsprojektes „JuMP – junge Mamas und Papas“ werden 2017 Mittel in Höhe von 60.200 EUR und ab 2018ff. 70.200 EUR/ Jahr bereitgestellt.

Ansatzveränderungen:

2017: + 60.200 EUR

2018: + 70.200 EUR

2019: + 70.200 EUR

2020: + 70.200 EUR

Der Antrag wurde mit 4 Ja-Stimmen (SPD, freie Träger) und 10 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, freie Träger) abgelehnt.

Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

Die Anregung gemäß § 24 GO NW der Beratungsstelle Südviertel e.V., lfd. Nr. 86/2016, wird einmalig aufgegriffen. Zur Gewährung eines Zuschusses zur Weiterführung des Präventionsprojektes „JuMP – junge Mamas und Papas“ werden 2017 Mittel in Höhe von 60.200 EUR bereitgestellt.

Begründung:

Wichtiges Angebot im Rahmen der Frühen Hilfen. Siehe auch Begleitantrag für alle Träger (unechte) Dynamisierung, Planungssicherheit

Ansatzveränderungen:

2017: + 60.200 EUR

2018: 0 EUR

2019: 0 EUR

2020: 0 EUR

Der Antrag wurde mit 13 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) und einer Nein-Stimme (FDP) angenommen.

4.2.1.2 Für die SPD-Fraktion wurde beantragt:

Die Anregung gemäß § 24 GO NW, der Beratungsstelle Südviertel e.V., Caritasverband für die Stadt Münster e.V. und der Diakonie Münster – Beratungs- und BildungsCentrum GmbH, lfd. Nr. 130/2016, wird aufgegriffen. Zum Ausgleich des nicht gedeckten Anteils in der Finanzierung der Erziehungsberatung werden 2017 81.260 EUR und ab 2018 102.765 EUR/ Jahr bereitgestellt (PG 0604 anteilig 40 %/ vgl. 60 % bei PG 0605).

Ansatzveränderungen:

2017: + 81.260 EUR

2018: + 102.765 EUR

2019: + 102.765 EUR

2020: + 102.765 EUR

Herr Messing erklärte sich für befangen.

Der Antrag wurde mit 4 Ja-Stimmen (SPD, freie Träger) und 9 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, freie Träger) abgelehnt.

Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

Die Anregung gemäß § 24 GO NW, der Beratungsstelle Südviertel e.V., Caritasverband für die Stadt Münster e.V. und der Diakonie Münster – Beratungs- und BildungsCentrum GmbH, lfd. Nr. 130/2016, wird modifiziert aufgegriffen.

Zum Ausgleich des nicht gedeckten Anteils in der Finanzierung der Erziehungsberatung werden im Jahr 2017 insgesamt 128.000 EUR und im Jahr 2018 ebenfalls insgesamt 128.000 EUR bereitgestellt (Haushalterisch notwendige Aufteilung: PG 0604 anteilig 40%; PG 0605: anteilig 60 %).

Begründung:

EB= Pflichtleistung,

siehe auch Begleitantrag für alle Träger (unechte) Dynamisierung, Planungssicherheit

Ansatzveränderungen:

2017: + 51.200 EUR

2018: + 51.200 EUR

2019: 0 EUR

2020: 0 EUR

Herr Messing erklärte sich für befangen.

In der vorliegenden Gesamtliste (blau), auf deren Grundlage die Beratung erfolgte, war zu diesem Antrag bei der Produktgruppe 0604 eine Ansatzveränderungen von jeweils 128.000 EUR in den Jahren 2017 und 2018 und bei der Produktgruppe 0605 keine Ansatzveränderung eingetragen. Frau Möllers wies ausdrücklich darauf hin, dass eine Aufteilung der Ansätze erforderlich sei und demzufolge bei der Produktgruppe 0604 eine Ansatzveränderung von jeweils 51.200 EUR und bei der Produktgruppe 0605 von jeweils 76.800 EUR in den Jahren 2017 und 2018 vorzusehen sei. Sie werde über den Antrag in dieser Form abstimmen lassen.

Herr Uhlenbrock bemängelte ausdrücklich, dass die beantragten Ansätze nicht aufgeteilt in der Gesamtliste eingetragen waren und somit nicht in schriftlicher Form zur Beschlussfassung vorlagen. Dadurch entstünden aus seiner Sicht erhebliche Unsicherheiten bei der Abstimmung.

Der Antrag wurde mit 13 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) und einer Nein-Stimme (FDP) angenommen.

4.2.1.3 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

Der Antrag des Vereins Kinderneurologie-Hilfe Münster e.V. wird einmalig aufgegriffen. Zur Sicherung und Fortsetzung der Präventionsarbeit an Kindertagesstätten und Schulen werden im Jahr 2017 30.000 EUR bereitgestellt.

Begründung:

Wichtige Präventionsarbeit zur Verhinderung von Unfallereignissen in Kitas und Grundschulen und für die Zielgruppe der geflüchteten Kinder, die den richtigen Umgang im Straßenverkehr lernen müssen.

Ansatzveränderungen:

2017: + 30.000 EUR

2018: 0 EUR

2019: 0 EUR

2020: 0 EUR

Der Antrag wurde mit 9 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) und 5 Nein-Stimmen (SPD, FDP, freie Träger) angenommen.

4.2.1.4 Für die SPD-Fraktion wurde beantragt:

Die Anregung gemäß § 24 GO NW der AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen, lfd. Nr. 157/2016, wird teilweise aufgegriffen. Für das stadtteilbezogene psychologische Beratungsangebot der AWO werden ab 2017 jährlich 12.288 EUR bereitgestellt (PG 0604 anteilig 50 %/ vgl. 50 % bei PG 0605).

Ansatzveränderungen:

2017: + 12.288 EUR

2018: + 12.288 EUR

2019: + 12.288 EUR

2020: + 12.288 EUR

Herr Cluse erklärte sich für befangen.

Der Antrag wurde mit 3 Ja-Stimmen (SPD, freie Träger) und 10 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, freie Träger) abgelehnt.

Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

Die Anregung gemäß § 24 GO NW der AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen, lfd. Nr. 157/2016, wird zunächst einmalig aufgegriffen. Für das stadtteilbezogene psychologische Beratungsangebot der AWO werden 2017 12.800 EUR bereitgestellt (PG 0604 anteilig 50 %/ vgl. 50 % bei PG 0605).

Begründung:

Gestiegene Personalkosten,

siehe auch Begleitantrag für alle Träger (unechte Dynamisierung, Planungssicherheit)

Ansatzveränderungen:

2017: + 12.800 EUR

2018: 0 EUR

2019: 0 EUR

2020: 0 EUR

Herr Cluse erklärte sich für befangen.

Der Antrag wurde mit 12 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) und einer Nein-Stimme (FDP) angenommen.

4.2.1.5 Für die SPD-Fraktion wurde beantragt:

Die Anregung gemäß § 24 GO NW der AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen, lfd. Nr. 158/2016, wird teilweise aufgegriffen. Zur Fortführung des Stadtteilbüros in Coerde werden ab 2017 jährlich 38.287 EUR bereitgestellt.

Ansatzveränderungen:

2017: + 38.287 EUR

2018: + 38.287 EUR

2019: + 38.287 EUR

2020: + 38.287 EUR

Herr Cluse erklärte sich für befangen.

Der Antrag wurde mit 3 Ja-Stimmen (SPD, freie Träger) und 10 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, freie Träger) abgelehnt.

Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

Die Anregung gemäß § 24 GO NW der AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen, lfd. Nr. 158/2016, wird teilweise zunächst einmalig aufgegriffen. Zur Fortführung des Stadtteilbüros in Coerde werden 2017 38.500 EUR bereitgestellt.

Begründung:

Gestiegene Personalkosten,
siehe auch Begleitantrag für alle Träger (unechte) Dynamisierung, Planungssicherheit

Ansatzveränderungen:

2017: + 38.500 EUR
2018: 0 EUR
2019: 0 EUR
2020: 0 EUR

Herr Cluse erklärte sich für befangen.

Der Antrag wurde mit 12 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) und einer Nein-Stimme (FDP) angenommen.

4.2.1.6 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL und gleichlautend für die SPD-Fraktion wurde beantragt:

Die Anregung gemäß § 24 GO NW des Vereins Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Münster e.V., lfd. Nr. 161/2016, wird aufgegriffen. Für den Erhalt von 15 Wochenstunden des Geschäftsführers des Deutschen Kinderschutzbundes werden ab 2017 15.000 EUR/ Jahr bereitgestellt (PG 0604 anteilig 60 %, vgl. PG 0605 40%).

Begründung:

- aus dem Antrag der SPD-Fraktion:

Erhöhung des Zuschusses zur Fortführung der Kinderschutzarbeit des Vereins im bisherigen Umfang und gleicher Qualität

- aus dem Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL:

Erhalt der Stelle des Geschäftsführers mit seinen vielfältigen Aufgaben ist unverzichtbar.

Ansatzveränderungen:

2017: + 15.0000 EUR
2018: + 15.0000 EUR
2019: + 15.0000 EUR
2020: + 15.0000 EUR

Der Antrag wurde mit 13 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) und einer Nein-Stimme (FDP) angenommen.

4.3 Teilfinanzplan

Zu diesem Bereich lagen keine Anträge vor.

5. Produktgruppe 0605 – Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien

5.1 Ziele/ Zielkennzahlen

Zu diesem Bereich lagen keine Anträge vor.

5.2 Teilergebnisplan

5.2.1 Zeile 15 – Transferaufwendungen

5.2.1.1 Für die SPD-Fraktion wurde beantragt:

Die Anregung gemäß § 24 GO NW, der Beratungsstelle Südviertel e.V., Caritasverband für die Stadt Münster e.V. und der Diakonie Münster – Beratungs- und BildungsCentrum GmbH, lfd. Nr. 130/2016, wird aufgegriffen. Zum Ausgleich des nicht gedeckten Anteils in der Finanzierung der Erziehungsberatung werden 2017 121.890 EUR und ab 2018 154.148 EUR/ Jahr bereitgestellt (PG 0605 anteilig 60 %/ vgl. 40 % bei PG 0604).

Ansatzveränderungen:

2017: + 121.890 EUR

2018: + 154.148 EUR

2019: + 154.148 EUR

2020: + 154.148 EUR

Herr Messing erklärte sich für befangen.

Der Antrag wurde mit 4 Ja-Stimmen (SPD, freie Träger) und 9 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, freie Träger) abgelehnt.

Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

Die Anregung gemäß § 24 GO NW, der Beratungsstelle Südviertel e.V., Caritasverband für die Stadt Münster e.V. und der Diakonie Münster – Beratungs- und BildungsCentrum GmbH, lfd. Nr. 130/2016, wird modifiziert aufgegriffen.

Zum Ausgleich des nicht gedeckten Anteils in der Finanzierung der Erziehungsberatung werden im Jahr 2017 insgesamt 128.000 EUR und im Jahr 2018 ebenfalls insgesamt 128.000 EUR bereitgestellt (Haushalterisch notwendige Aufteilung: PG 0605 anteilig 60%; PG 0604: anteilig 40 %).

Begründung:

EB= Pflichtleistung,

siehe auch Begleitantrag für alle Träger (unechte) Dynamisierung, Planungssicherheit

Ansatzveränderungen:

2017: + 76.800 EUR

2018: + 76.800 EUR

2019: 0 EUR

2020: 0 EUR

Herr Messing erklärte sich für befangen.

Hierzu wird wie bei Punkt 4.2.1 dieser Niederschrift auf Folgendes hingewiesen:

In der vorliegenden Gesamtliste (blau), auf deren Grundlage die Beratung erfolgte, war zu diesem Antrag bei der Produktgruppe 0604 eine Ansatzveränderungen von jeweils 128.000 EUR in den Jahren 2017 und 2018 und bei der Produktgruppe 0605 keine Ansatzveränderung eingetragen. Frau Möllers wies ausdrücklich darauf hin, dass eine Aufteilung der Ansätze erforderlich sei und demzufolge bei der Produktgruppe 0604 eine Ansatzveränderung von jeweils 51.200 EUR und bei der Produktgruppe 0605 von jeweils 76.800 EUR in den Jahren 2017 und 2018 vorzusehen sei. Sie werde über den Antrag in dieser Form abstimmen lassen.

Herr Uhlenbrock bemängelte ausdrücklich, dass die beantragten Ansätze nicht aufgeteilt in der Gesamtliste (blau) eingetragen waren und somit nicht in schriftlicher Form zur Beschlussfassung vorlagen. Dadurch entstünden aus seiner Sicht erhebliche Unsicherheiten bei der Abstimmung.

Der Antrag wurde mit 12 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) und einer Nein-Stimme (FDP) angenommen.

5.2.1.2 Für die SPD-Fraktion wurde beantragt:

Die Anregung gemäß § 24 GO NW der AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen, lfd. Nr. 157/2016, wird teilweise aufgegriffen. Für das stadtteilbezogene psychologische Beratungsangebot der AWO werden ab 2017 jährlich 12.288 EUR bereitgestellt (PG 0605 anteilig 50 %/ vgl. 50 % bei PG 0604).

Ansatzveränderungen:

2017: + 12.288 EUR

2018: + 12.288 EUR

2019: + 12.288 EUR

2020: + 12.288 EUR

Herr Cluse erklärte sich für befangen.

Der Antrag wurde mit 3 Ja-Stimmen (SPD, freie Träger) und 10 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, freie Träger) abgelehnt.

Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

Die Anregung gemäß § 24 GO NW der AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen, lfd. Nr. 157/2016, wird zunächst einmalig aufgegriffen. Für das stadtteilbezogene psychologische Beratungsangebot der AWO werden 2017 12.800 EUR bereitgestellt (PG 0604 anteilig 50 %/ vgl. 50 % bei PG 0605).

Begründung:

Gestiegene Personalkosten,

siehe auch Begleitantrag für alle Träger (unechte Dynamisierung, Planungssicherheit)

Ansatzveränderungen:

2017: + 12.800 EUR

2018: 0 EUR

2019: 0 EUR

2020: 0 EUR

Herr Cluse erklärte sich für befangen.

Der Antrag wurde mit 12 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) und einer Nein-Stimme (FDP) angenommen.

5.2.1.3 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL und gleichlautend für die SPD-Fraktion wurde beantragt:

Die Anregung gemäß § 24 GO NW des Vereins Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Münster e.V., lfd. Nr. 161/2016, wird aufgegriffen. Für den Erhalt von 15 Wochenstunden des Geschäftsführers des Deutschen Kinderschutzbundes werden ab 2017 10.000 EUR/ Jahr bereitgestellt (PG 0605 anteilig 40 %, vgl. PG 0604 60%).

Begründung:

- aus dem Antrag der SPD-Fraktion:

Erhöhung des Zuschusses zur Fortführung der Kinderschutzarbeit des Vereins im bisherigen Umfang und gleicher Qualität

- aus dem Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL:

Erhalt der Stelle des Geschäftsführers mit seinen vielfältigen Aufgaben ist unverzichtbar.

Ansatzveränderungen:

2017: + 10.000 EUR

2018: + 10.000 EUR

2019: + 10.000 EUR

2020: + 10.000 EUR

Der Antrag wurde mit 13 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) und einer Nein-Stimme (FDP) angenommen.

5.2.1.4 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

„Belastung bei der Führung von Vormundschaften senken – Qualität verbessern“

Die Fallbelastung für die Führung von Vormundschaften (durch Amts-, Einzel- oder Vereinsvormünder) wird von jetzt 1:50 auf 1:40 reduziert, damit diese Aufgabe fachlich qualifiziert zum Wohl der jungen Menschen wahrgenommen werden kann. Entsprechende Haushaltsmittel sind für das Jahr 2017ff in Höhe von 75.000,00 EUR bereitzustellen. Der zusätzliche Personalbedarf soll über freie Träger der Jugendhilfe gedeckt werden, damit keine zusätzlichen Personalkosten für die Stadt Münster anfallen.

Begründung:

Das Aufgabenfeld der Vormundschaft hat sich gewandelt. Ging es früher um die Existenzsicherung elternlos gewordener Kinder und wurde sie in der Regel „vom Schreibtisch aus geführt“ häufig reduziert auf die rechtliche Vertretung und Verwaltung, ist heute die persönlich geführte Vormundschaft gesetzlich festgelegt und beinhaltet monatliche persönliche Kontakte zwischen Vormund und Mündel sowie eine persönliche Verpflichtung der Vormünder zur Gewährleistung und Förderung der Pflege und Erziehung des Mündels.

Gemäß § 55 Absatz 2 SGB VIII soll ein vollzeitbeschäftigter Beamter oder Angestellter, der nur mit der Führung von Vormundschaften oder Pflegschaften betraut ist, **höchstens 50** und bei gleichzeitiger Wahrnehmung anderer Aufgaben entsprechend weniger Vormundschaften oder Pflegschaften führen. Bei dieser gesetzlich vorgegebenen Höchstzahl ist es nachvollziehbar, dass die Vormünder den Anforderungen nur schwer gerecht werden können insbesondere im Flüchtlingsbereich. Bereits in der Anhörung zur Gesetzesänderung 2011 wurde darauf hingewiesen, dass die gesetzliche Sollvorschrift des monatlichen Besuchskontakts (§ 1793 Abs. 1a BGB) mit der Fallzahl von 50 Vormundschaften nicht umsetzbar ist. Der Betreuungsschlüssel von 1:50 bei der Führung von Vormundschaften muss daher abgesenkt werden, um die Aufgabe fachlich qualifiziert wahrzunehmen.

Für einen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling beinhalten die Pflichten eines Vormunds neben der rechtlichen Vertretung, der Personen- und Vermögenssorge auch die Sicherung und Schaffung von Bleiberechtigkeitsperspektiven, Vertretung im asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren, Unterstützung bei Familienzusammenführung und Familiennachzug, die Gesundheitsfürsorge, Sicherstellung von Schul- und Ausbildungszugang, Spracherwerb sowie die Beantragung erforderlicher Leistungen (bspw. gem. SGB VIII).

Wie man den Prozessbeschreibungen (siehe ProLuma - Prozessbeschreibungen zur Leistungserbringung für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer bzw. Flüchtlinge (UMA / UMF) durch die öffentliche Jugendhilfe und Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern (PeB) Unbegleitete Minderjährige Inobhutnahme Amtsvormundschaft Wirtschaftliche Jugendhilfe) entnehmen kann, ist die Aufgabenvielfalt bei der Führung von Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge noch komplexer und muss zeitlich verdichteter bewältigt werden. Auch die Anzahl der Prozessbeteiligten ist durchweg höher (Dolmetscher/Sprachmittler, Ausländerbehörde etc.).

Die Führung von Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist somit in der Regel aus folgenden Gründen zeitlich wesentlich aufwändiger:

- Oftmals bestehen sprachliche Barrieren, sodass Dolmetscher/Sprachmittler erforderlich sind, um diese zu überwinden.
- Vielfach bedarf der rechtliche und soziale Status als Minderjähriger, als Flüchtling oder Asylbewerber einer Klärung.
- Schwierige rechtliche und/oder interkulturelle Fragestellungen bedingen einen erhöhten Beratungsbedarf durch das Hinzuziehen weiterer fachkundiger Personen, z. B. eines Rechtsanwalts/einer Rechtsanwältin, einer Flüchtlingsberatungsstelle etc..
- Das fremde Lebensumfeld, fehlende familiäre Kontakte oder Bezugspersonen, schlechte Erfahrungen mit Behörden und traumatische Erlebnisse im Herkunftsland bzw. auf der Flucht erschweren die Vertrauensbildung.
- Die Organisation der Kontakte gestaltet sich oftmals schwierig (z. B. Geeignete Orte für die Gespräche).
- Im Regelfall sind die Verweildauern erheblich kürzer als bei anderen Mündeln
- Es bedarf einer höheren Anzahl von Kontakten des Vormunds mit seinem Mündel. Monatliche Besuchskontakte sind in der Regel nicht ausreichend.

Die Recherche bei anderen Kommunen und im Internet hat ergeben:

Köln	1:40 als Standard festgelegt (Beschluss vom 10.12.2013)
Hamburg	1: 38,6
Wuppertal	1:45
Bonn	1:40 als Standard festgelegt
Kreis Borken	1:37
München	1:40 Sachgebiet Vormundschaften/Pflegschaften bei der Stadt München 1:30 bei freien Trägern der Jugendhilfe

Nachfolgend zitiert aus Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 02070 Stadt München „Mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2013 „Umsetzung des Gesetzes zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts; Umorganisation des Vormundschaftsbereichs der Stadt München“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11551) wurden dem Sachgebiet Vormundschaften/ Pflegschaften 4 zusätzliche Stellen für das Führen von Vormund-/Pflegschaften bewilligt.

Ziel war eine Fallzahl von 40 pro VzÄ, um eine gesetzeskonforme Ausübung der Vormund-/Pflegerchaften, insbesondere hinsichtlich der vorgeschriebenen Mündelkontakte, zu erreichen.

Bei den freien Trägern liegt die Fallzahlbelastung gleichbleibend bei 1:30. Die Fallzahl pro Vormund/Pfleger beim freien Träger ist durch die Verwaltungsvorschrift zur Erteilung der Erlaubnis zur Übernahme von Vereinsvormundschaften nach Art. 60 AGSGB durch das Bayerische Landesjugendamt auf 30 Vormundschaften/Pflegerchaften pro Vormund/Pfleger als erforderliches Qualitätsmerkmal festgelegt. Dem wurde mit o. g. Beschluss Rechnung getragen und die Fallzahl bei den freien Trägern von 1 : 40 auf 1 : 30 abgesenkt.“

Die Richtlinie des LWL-Landesjugendamtes Westfalen für die Erlaubnis zur Übernahme von Vereinsvormundschaften und -pflegerchaften über Minderjährige gemäß § 54 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) i.V.m.§ 1791a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) besagt:

„Ein in Vollzeit beschäftigter Vereinsvormund, der ausschließlich mit der Führung von Vormundschaften betraut ist, soll im Regelfall durchschnittlich maximal 30 Vormundschaften oder Pflegerchaften führen. Eine maximale Fallzahl von 50 Vormundschaften oder Pflegerchaften soll nicht überschritten werden.“

Aus den Recherchen lässt sich ferner schließen, dass in einigen Kommunen bereits vor längerer Zeit ein geringerer Schlüssel als Standard für alle Mündel festgelegt wurde, schon um den im Gesetz formulierten Anforderungen an die Qualität zu genügen.

Weiterhin wird zur Begründung auf die Fußnoten und die angegebenen Links in diesem Antrag verwiesen, der allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vorlag.

Ansatzveränderungen:

2017: + 75.000 EUR
2018: + 75.000 EUR
2019: + 75.000 EUR
2020: + 75.000 EUR

Der Antrag wurde mit 9 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL) und einer Nein-Stimme (FDP) bei 5 Enthaltungen (SPD, freie Träger) angenommen.

5.3 Teilfinanzplan

Zu diesem Bereich lagen keine Anträge vor.

6. Weitere Anträge zum Produktbereich 06 „Kinder- Jugend- und Familienhilfe

6.1 Für die SPD-Fraktion wurde beantragt:

Für die Mitglieder des Jugendrates wird analog zur Aufwandsentschädigung für sachkundige Bürger*innen ein Sitzungsgeld gezahlt (s. auch A-R/0018/2016 „Politische Partizipation ernst nehmen – Engagement honorieren“).

Ansatzveränderungen:

2017: + 12.500 EUR
2018: + 12.500 EUR
2019: + 12.500 EUR
2020: + 12.500 EUR

Der Antrag wurde mit 3 Ja-Stimmen (SPD, freie Träger) und 9 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) bei 2 Enthaltungen (freie Träger) abgelehnt.

6.2 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

**„Begleitantrag zum Haushalt 2017
Bezug: Trägeranträge CVJM und Outlaw**

Die Verwaltung wird beauftragt,

ein bedarfsorientiertes Konzept zur Bemessung von Personalressourcen in den Kinder- und Jugendeinrichtungen freier Träger und der der Stadt Münster zu entwickeln. Die freien Träger sind zu beteiligen. Des Weiteren soll die Möglichkeit der Flexibilisierung des Einsatzes der von der Stadt zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel seitens der freien Träger geprüft werden.“

Der Antrag wurde einstimmig bei 5 Enthaltungen (SPD, FDP, freie Träger) angenommen.

6.3 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

„Planungssicherheit für Träger der Jugendhilfe und Planungskompetenz beim öffentlichen Träger

Die Verwaltung wird beauftragt,

die Vereinbarungen mit freien Trägern der Jugendhilfe künftig mit einem Finanzierungskonzept zu verbinden, das in der Folge jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren gilt.

Berücksichtigung sollen dabei z.B. durchschnittliche Tarifsteigerungen bei den Personalkosten und allgemeine Kostenentwicklungen finden, so dass die Vereinbarungen den Trägern und damit auch der Stadt Münster mindestens für 3 Jahre Planungssicherheit geben.

Die gesetzlich und vertraglich geregelten Trägeranteile bleiben in diesem Zeitraum konstant, eine Überprüfung und ggf. Änderungen der Vereinbarungen finden nach 3 Jahren statt.

Eine außerordentliche Kündigung, Anpassung oder Veränderung bleibt unter eng beschriebenen Umständen möglich.

Der Antrag betrifft die so genannten "freiwilligen" Vereinbarungen. Das Verfahren soll mit den Trägern vorab besprochen und auf Tauglichkeit geprüft werden (Partizipation). Ggf. soll eine zeitliche Befristung des Verfahrens (gilt zunächst bis....) und Überprüfung vereinbart werden.“

Der Antrag wurde einstimmig bei 3 Enthaltungen (SPD, FDP) angenommen.

Punkt 16 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Aufgrund seiner anstehenden Verabschiedung in den Ruhestand nahm Herr Materla letztmalig an einer Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien teil. Frau Möllers dankte ihm mit sehr persönlichen Worten für die gute Zusammenarbeit in den vielen Jahren, zollte ihm großen Respekt und würdigte seine persönliche und fachliche Kompetenz. Sie stellte die wichtigsten beruflichen Entwicklungen dar. Herr Materla bedankte sich herzlich.

Schließlich lud Frau Möllers alle Ausschussmitglieder und die Vertreter*innen der Verwaltung zu einem abschließenden gemütlichen Beisammensein ein.

gez.
Jutta Möllers
Vorsitz

gez.
Heike Dierks
Schriftführung